

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 98

DIENSTAG, DEN 19. DEZEMBER

2017

## Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs und des Bauleitplanfeststellungsgesetzes .....	2129	Mandatswechsel in der 21. Hamburgischen Bürgerschaft – Berichtigung – .....	2134
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. ....	2129	Mitteilung Nummer 7 über Mandatswechsel in der 21. Hamburgischen Bürgerschaft .....	2134
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. ....	2130	Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen .....	2134
Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ....	2130	Öffentliche Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Harburg „Yes We Swim“ .....	2134
		Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung .....	2135

## BEKANNTMACHUNGEN

### Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs und des Bauleitplanfeststellungsgesetzes

Vom 12. Dezember 2017

Auf Grund von § 246 Absatz 4 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2831), wird bestimmt:

In Abschnitt III Absatz 1 Nummer 6 der Anordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs und des Bauleitplanfeststellungsgesetzes vom 5. Mai 1988 (Amtl. Anz. S. 937), zuletzt geändert am 25. April 2017 (Amtl. Anz. S. 741), wird hinter der Textstelle „137,“ die Textstelle „§ 140 Nummer 3 bei Teilfortschreibungen eines Integrierten Entwicklungskonzepts mit unwesentlichen Änderungen in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet,“ eingefügt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 12. Dezember 2017.

Amtl. Anz. S. 2129

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den Rückbau „Weiche 5 Worthdamm“ eine Plangenehmigung beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist der Rückbau der Weiche 5 am Worthdamm der Hamburger Hafensbahn nördlich des Querkanals zwischen Reiherstieg und Steinwerder Hafen gelegen.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen: Die Maßnahme wird im Bereich einer anthropogen überformten Eisenbahnbetriebsanlage durchgeführt. Die Schutzgüter Menschen und insbesondere die menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt. Tiere und

Pflanzen sind infolge der anthropogenen Überformung und des herrschenden Verkehrs bzw. Betriebes im Bereich der Maßnahme regelmäßig nicht zu erwarten. Die Schutzgüter Boden und Wasser sind nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme vollständig oberirdisch und nicht in Wassernähe durchgeführt wird. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem sehr kurzen Zeitraum durchgeführt wird. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind nicht vorhanden. Kumulierungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 4. Dezember 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 2129

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den Rückbau „Weiche 9 Worthdamm“ eine Plangenehmigung beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist der Rückbau der Weiche 9 am Worthdamm der Hamburger Hafeneisenbahn nördlich des Querkanaals zwischen Reiherstieg und Steinwerder Hafen gelegen.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen: Die Maßnahme wird im Bereich einer anthropogen überformten Eisenbahnbetriebsanlage durchgeführt. Die Schutzgüter Menschen und insbesondere die menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt. Tiere und Pflanzen sind infolge der anthropogenen Überformung und des herrschenden Verkehrs bzw. Betriebes im Bereich der Maßnahme regelmäßig nicht zu erwarten. Die Schutzgüter Boden und Wasser sind nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme vollständig oberirdisch und nicht in Wassernähe durchgeführt wird. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem sehr kurzen Zeitraum durchgeführt wird. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind nicht vorhanden. Kumulierungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 4. Dezember 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 2130

### Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

Nachfolgend gibt die Behörde für Inneres und Sport unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die in Hamburg geltenden Regelungen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen bekannt. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung über die Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg vom 9. September 2010 (Amtl. Anz. Nr. 75 S. 1714) aufgehoben.

#### 1. Hinweise über Durchfahrverbote für kennzeichnungspflichtige Gefahrgutbeförderungen

##### 1.1 Durchfahrverbote

Durchfahrverbote für kennzeichnungspflichtige Gefahrguttransporte – gesperrt mit VZ 261 in Verbindung mit ADR-Tunnelkategorie (teilweise) – gelten für folgende Bauwerke:

Bezeichnung:	Bemerkungen:
Elbtunnel im Zuge der BAB A 7 zwischen AS Hamburg-Othmarschen und AS Hamburg-Waltershof	VZ 261 in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 5.00 Uhr bis 23.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.
Wallringtunnel	VZ 261 in Verbindung mit Tunnelkategorie E ganztägig.
Krohnstiegtunnel	VZ 261 in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.
Tunnel Sengelmannstraße/Zeppelinstraße	VZ 261 in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.
St. Pauli-Elbtunnel	VZ 261 in Verbindung mit „Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des St. Pauli-Elbtunnels“ (Mai 2007).
Zufahrt zu den Terminals sowie zu den dort gelegenen Parkbereichen des Hamburger Flughafens	VZ 261 ganztägig.

##### 1.2 Umwegregelungen zur Umgehung der gesperrten Bauwerke

###### 1.2.1 Elbtunnel im Zuge der BAB A 7

Zur Umgehung des Elbtunnels im Zuge der BAB A 7 wird für die Beförderung von in § 35b GGVSEB genannten gefährlichen Gütern die nachfolgende Umleitungsstrecke verbindlich bestimmt. Sie ist in der Karte der Gefahrgutstraßen (im Internet unter „www.gegis.net/gefahrgutstrassenkarte\_hh.html“ als PDF-Datei abrufbar) als Teil des sog. Positivnetzes grafisch dargestellt; siehe auch Nummer 2.1.1.

###### a) Aus Richtung Norden kommend

ab AS Hamburg-Volkspark über Schnackenburgallee, Holstenkamp, Kieler Straße, Holstenstraße, Pepermöhlenbek, St. Pauli Fischmarkt, St. Pauli Hafenstraße, Johannisbollwerk, Vorsetzen, Baumwall, Otto-Sill-Brücke, Kajen, Bei dem Neuen Krahn, Bei den Mühren, Zippelhaus, Dovenfleet,

Willy-Brandt-Straße, Deichtorplatz (Hinweis: nicht Deichtortunnel!), Amsinckstraße, Billhorner Brückenstraße, Neue Elbbrücke, BAB A 255 und BAB A 1 bis Horster Dreieck (Anschluss zur BAB A 7).

b) Aus Richtung Süden kommend

ab Horster Dreieck über BAB A 1, BAB A 255, Neue Elbbrücke, Billhorner Brückenstraße, Amsinckstraße, Deichtorplatz (Hinweis: nicht Deichtortunnel!), Willy-Brandt-Straße, Ludwig-Erhard-Straße, Millerntordamm, Budapester Straße, Neuer Pferdemarkt, Stresemannstraße, Kieler Straße, Holstenkamp und Schnackenburgallee bis AS Hamburg-Volkspark (Anschluss zur BAB A 7).

Für die Beförderung von nicht in § 35 b GGVSEB genannten gefährlichen Gütern wird zur Umgehung des Elbtunnels im Zuge der BAB A 7 die Benutzung der oben genannten Umleitungsstrecke empfohlen.

1.2.2 Tunnel Sengelmanstraße/Zepelinstraße

Zur Umfahrung des Tunnels Sengelmanstraße/Zepelinstraße wird die Nutzung folgender Gefahrgutstraßen empfohlen, da eine Überführung dieses Tunnels zur direkten Umgehung nicht möglich ist:

Jahrning, Hindenburgstraße, Alsterkrugchaussee (zwischen Kreuzung Hindenburgstraße und Kreuzung Sengelmanstraße), Umgehung Fuhlsbüttel.

1.3 Ausnahmen

Die zuständige Behörde kann auf Antrag gemäß § 46 Absatz 1 StVO Ausnahmen von den durch Vorschriften VZ 261 angeordneten Durchfahrverböten für den Elbtunnel im Zuge der BAB A 7, den Wallringtunnel, den Krohnstiegtunnel und den Tunnel Sengelmanstraße/Zepelinstraße zulassen. Diese Ausnahmen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Die zuständige Behörde trifft die erforderlichen Anordnungen.

Anträge für die Ausnahmegenehmigung sind an den Landesbetrieb Verkehr (LBV-Ausnahmen, Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg, Telefon: 040/4 28 58 - 0, Telefax: 040/4 28 58 - 26 66, E-Mail: [ausnahmen@lbv.hamburg.de](mailto:ausnahmen@lbv.hamburg.de)) zu richten.

2. **Allgemeinverfügung über die Fahrwegbestimmung nach § 35 a Absatz 3 GGVSEB**

Für die in § 35 b GGVSEB bezeichneten gefährlichen Güter wird gemäß § 35 a Absatz 3 GGVSEB der Fahrweg außerhalb der Autobahn im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg durch Allgemeinverfügung wie folgt bestimmt:

2.1 Fahrwegbestimmung

2.1.1 Allgemeines

Die in Hamburg für die Beförderung der in § 35 b GGVSEB bezeichneten gefährlichen Güter zu benutzenden Straßen sind in einer Gefahrgutstraßenkarte mit roten gestrichelten und roten durchgehenden Linien als sog. Positivnetz gekennzeichnet.

Die Gefahrgutstraßenkarte und die im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlichte alphabetische Liste der gekennzeichneten Gefahrgutstraßen ist über die Internetadresse „[www.gegis.net/gefahrgutstrassenkarte\\_hh.html](http://www.gegis.net/gefahrgutstrassenkarte_hh.html)“ abrufbar und kann ausgedruckt werden.

2.1.2 Ziel- und Quellverkehr (Beförderungen, die in Hamburg beginnen oder enden)

Für den Ziel- und Quellverkehr sind die Straßen des Positivnetzes zu benutzen.

Wenn beim Ziel- und Quellverkehr der Ziel- oder Ausgangsort der Fahrt nicht unmittelbar an der Strecke des Positivnetzes liegt, ist zur Überbrückung der kürzeste Weg auf sonstigen geeigneten Straßen zu nutzen. Die Eignung einer sonstigen Straße wird bestimmt z.B. durch die Straßenbeschaffenheit, die Verkehrssituation und besondere Risiken im Anliegerbereich (z.B. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser).

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist ab Landesgrenze das Ziel über das Positivnetz und gegebenenfalls auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen anzufahren.

2.1.3 Durchgangsverkehr (Absendeort und Empfangsort außerhalb Hamburgs)

Der Durchgangsverkehr darf neben den durch § 35 a Absatz 1 GGVSEB grundsätzlich vorgeschriebenen Autobahnen nur die Bundesstraße B 73 zwischen der Landesgrenze zu Niedersachsen und der AS Hamburg-Heimfeld (Auffahrt zur BAB A 7) benutzen. Diese Strecken sind als rote durchgehende Linie als Teil des Positivnetzes in der Gefahrgutstraßenkarte gekennzeichnet.

2.1.4 Ausnahmeregelung

Die in den Nummern 2.1.1 bis 2.1.3 vorgeschriebenen Straßen dürfen nur verlassen werden

- auf Grund polizeilicher oder straßenverkehrsbehördlicher Anordnung oder Weisung,
- wenn witterungsbedingte Verhältnisse, Unfälle oder andere Umstände, die nicht vorhersehbar waren, dazu zwingen.

2.1.5 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

2.2 Sonstige Hinweise

2.2.1 Durchfahrverböte

Bei der Benutzung des nach Nummer 2.1 bestimmten Fahrweges sind die Durchfahrverböte nach Nummer 1.1 und für sonstige dauerhaft oder vorübergehend gesperrte Straßen entsprechend der aktuellen Beschilderung zu beachten.

Zur Umgehung des Elbtunnels im Zuge der BAB A 7 und des Tunnels Sengelmanstraße/Zepelinstraße gelten die in Nummer 1.2 genannten Umwegregelungen.

2.2.2 Auskünfte

Erforderliche Auskünfte zu den Fahrwegen in Hamburg erteilt die Zentralstelle Gefahrgutüberwachung WSP 521, Wilstorfer Straße 100, 21073 Hamburg, Telefon: 040/4 28 66 - 5470, E-Mail: „[wsp521@polizei.hamburg.de](mailto:wsp521@polizei.hamburg.de)“ (montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr).

3. **Empfehlung für die Benutzung von Fahrwegen bei der Beförderung von kennzeichnungspflichtigen gefährlichen Gütern, die nicht § 35 GGVSEB unterliegen**

Für kennzeichnungspflichtige, aber nicht § 35 GGVSEB unterliegende Gefahrgutbeförderungen, wird empfohlen, die in Nummer 2 getroffene Fahrwegregelung anzuwenden.

Hamburg, den 13. Dezember 2017

**Die Behörde für Inneres und Sport**

Amtl. Anz. S. 2130

**Alphabetische Liste der Gefahrgutstraßen  
in der Freien und Hansestadt Hamburg**

Stand: Dezember 2017

\* Die mit einem Stern gekennzeichneten Straßen sind nur nach Maßgabe der Angaben in der Straßenübersichtskarte als Gefahrgutstraßen zugelassen.

A 1 \*

A 23 \*

A 24 \*

A 25

A 252

A 255

A 7 \*

Adolf-Schönfelder-Straße

Ahrensburger Straße

Alsenstraße

Alsterkrugchaussee

Am Luisenhof

Am Pulverhof

Am Saalehafen

Amsinckstraße

Andreas-Meyer-Straße

Ausschläger Billdeich \*

Bahrenfelder Chaussee

Bargtheider Straße

Barmbeker Straße

Barsbütteler Straße

Baumwall

Behringstraße

Bei dem Neuen Krahn

Bei den Mühren

Bergedorfer Straße

Bergstedter Chaussee

Berner Heerweg

Berner Straße

Berner Weg

Biedermannplatz

Billhorner Brückenstraße

Billstraße

Binnenhafenbrücke

Binsbarg

Bornkampsweg

Braamkamp

Bramfelder Chaussee

Bramfelder Straße

Bredowstraße

Breitenfelder Straße

Bremer Straße \*

Budapester Straße

Bürgerweide

Buxtehuder Straße

Curslacker Neuer Deich \*

Cuxhavener Straße

Deelböge

Deichtorplatz

Dennerstraße

Doormannsweg

Dovenfleet

Dradenastraße

Eiffestraße

Eimsbütteler Marktplatz

Elbchaussee \*

Elbgaustraße \*

Eulenkrogstraße

Farmsener Landstraße

Farnhornweg

Finkenwerder Straße \*

Flughafenstraße \*

Friedrich-Ebert-Damm

Friedrich-Ebert-Straße

Frohmestraße

Fruchtallee \*

Fürstenmoordamm

Gärtnerstraße

Georg-Heyken-Straße

Gehlegraben

Grevenweg \*

Großmannstraße

Grusonstraße

Habichtstraße

Hamburger Straße

Hammer Straße

Hebebrandstraße

Heidenkampsweg

Heinickestraße

Herderstraße

Hindenburgstraße

(zwischen Jahnring und Alsterkrugchaussee)

Högerdamm

Höltigbaum

Hohenzollernring \*

Hohe-Schaar-Straße

Hohe Brücke

Hohe Straße

Holsteiner Chaussee \*

Holstenkamp \*

Holstenstraße

Holtenklinker Straße

Horner Rampe

Hudtwalckerstraße

Im Gehölz

Jahnbrücke

Jahnring

Jenfelder Allee

Johannisbollwerk

Julius-Vosseler-Straße \*

Kajen

Kattwykdamm

---

Kieler Straße *	Saarlandstraße
Köhlbrandbrücke	Saseler Chaussee
Kollastraße	Saseler Damm
Koppelstraße	Schiffbeker Weg
Krohnstieg	Schleidenstraße
Krohnstieg-Tunnel	Schleswiger Damm
Langenhorner Chaussee (zwischen Krohnstieg und Segeberger Chaussee) *	Schloßstraße *
Langenhorner-Markt-Brücke	Schnackenburgallee
Lauensteinstraße	Schottmüllerstraße
Lokstedter Steindamm	Schürbeker Straße
Lokstedter Weg	Schulweg
Ludolfstraße	Seehafenstraße
Ludwig-Erhard-Straße	Segeberger Chaussee
Lübecker Straße	Sengelmanstraße
Marek-James-Straße	Sieker Landstraße *
Meiendorfer Mühlenweg	Sievekingsallee
Meiendorfer Straße	Sonnenweg
Millerntordamm	Spaldingstraße
Moorburger Bogen	Sportplatzring
Moorburger Straße	St. Pauli Fischmarkt
Moorburger Hinterdeich	St. Pauli Hafensstraße
Moorfleeter Straße	Stader Straße
Mühlendamm	Steilshooper Allee
Nartenstraße *	Stein-Hardenberg-Straße
Neuer Pferdemarkt	Steinhauerdamm
Neuhöfer Straße *	Stresemannstraße
Neuländer Straße	Süderstraße *
Nippoldstraße	Sülldorfer Landstraße
Nordheimstraße	Swebenweg
Nordkanalstraße	Tarpenbekstraße
Nordschleswiger Straße	Tonndorfer Hauptstraße *
Oberaltenallee	Überseering *
Oldesloer Straße	Umgehung Fuhlsbüttel
Osdorfer Landstraße	Unterer Landweg *
Osdorfer Weg	Veddeler Damm
Osterfeldstraße	Vogt-Wells-Straße
Otto-Sill-Brücke	Volksparkstraße
Palmaille	Von-Sauer-Straße
Pepermöhlenbek	Vorsetzen
Rahlstedter Weg	Waldweg
Rampenstraße	Waltershofer Straße
Reiherstieg-Hauptdeich *	Wandsbeker Allee
Reinbeker Redder	Wandsbeker Chaussee
Rennbahnstraße	Wandsbeker Marktstraße
Rethedamm	Wandsbeker Rathausbrücke
Robert-Schuman-Brücke	Wandsbeker Zollstraße
Rodigallee *	Wedeler Landstraße
Rödingsmarkt	Wentorfer Straße
Rosenbrook	Wilhelmsburger Reichstraße
Roßdamm	Willy-Brandt-Straße
Rothenhauschaussee	Winsener Straße
Rüterstraße	Winterhuder Weg
Rugenbarg *	Zippelhaus
Rugenfeld	Zweibrückenstraße

## Mandatswechsel in der 21. Hamburgischen Bürgerschaft

### – Berichtigung –

In der Bekanntmachung „Mitteilung Nummer 6 über Mandatswechsel in der 21. Hamburgischen Bürgerschaft“ vom 24. November 2017 (Amtl. Anz. Nr. 91 S. 1997) muss die Namensangabe der unter 1. für gewählt erklärten Person lauten: „Wolfhard Ploog“ anstelle von „Wolfgang Ploog“.

Hamburg, den 19. Dezember 2017

**Der Landeswahlleiter** Amtl. Anz. S. 2134

## Mitteilung Nummer 7 über Mandatswechsel in der 21. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (Bürgerschaftswahlgesetz [BüWG]) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 24. November 2017 (S. 1997) gebe ich bekannt:

Herr Dr. Joachim Körner (laufende Nummer 4 der Landesliste auf dem Wahlvorschlag der Partei Alternative für Deutschland [AfD]) hat sein nach Listenplatz erworbenes Mandat für die Bürgerschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 niedergelegt.

An Stelle von Herrn Dr. Joachim Körner wurde, nachdem bei Herrn Julian Flak eine Wählbarkeitsvoraussetzung nach §§ 38 Absatz 2 Satz 2, 5 Absatz 7 Satz 5, 4 Absatz 3 Satz 2 BüWG weggefallen ist, Herr Harald Feineis (laufende Nummer 10 der Landesliste auf dem Wahlvorschlag der Partei AfD) als nach Listenplatz nachfolgende noch nicht gewählte Person nach § 38 Absatz 2 BüWG zum 1. Januar 2018 für gewählt erklärt.

Herr Harald Feineis hat das Mandat mit Erklärung vom 25. November 2017 angenommen.

Hamburg, den 19. Dezember 2017

**Der Landeswahlleiter** Amtl. Anz. S. 2134

## Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

### Mitteilung Nummer 28 über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 24. November 2017 (Seite 1998) gebe ich bekannt:

#### Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Harburg

Das Bezirksversammlungsmitglied Herr Peter Lorkowski (laufende Nummer 1 der Bezirksliste der Partei Alternative für Deutschland [AfD] im Bezirk Harburg) hat sein

nach Listenwahl erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Harburg mit Wirkung zum 1. November 2017 niedergelegt.

Bei der nächsten noch nicht gewählten Person gemäß §§ 38 Absatz 2, 1 BezVWG, Herr Gerd Abrolat (laufende Nummer 4 der Bezirksliste der Partei AfD im Bezirk Harburg), ist eine Wählbarkeitsvoraussetzung weggefallen. Die danach nächste noch nicht gewählte Person, Herr Florian Irmeler (laufende Nummer 5 der Bezirksliste der Partei AfD im Bezirk Harburg), hat die Annahme des Mandates mit Schreiben vom 10. November 2017 abgelehnt.

An seiner Stelle wurde Herr Dr. Ludwig Bodó (laufende Nummer 6 der Bezirksliste der Partei AfD im Bezirk Harburg) als nach Listenplatz nachfolgende noch nicht gewählte Person auf dem Wahlvorschlag der Partei AfD auf der Bezirksliste Harburg nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Dr. Ludwig Bodó hat die Wahl mit Schreiben vom 16. November 2017 angenommen.

Hamburg, den 19. Dezember 2017

**Der Landeswahlleiter** Amtl. Anz. S. 2134

## Öffentliche Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Harburg „Yes We Swim“

### I.

#### Durchführung eines Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404) wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Harburg ein Bürgerbegehren durchgeführt wird.

Nach Abgabe von einem Drittel der erforderlichen Unterschriften darf für mindestens drei Monate eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung durch die Bezirksorgane nicht mehr getroffen und mit dem Vollzug einer solchen Entscheidung nicht begonnen werden. Rechtliche Verpflichtungen, die vor Abgabe eines Drittels der Unterschriften begründet wurden, bleiben unberührt.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann längstens bis zum 1. April 2018 erfolgen. Auf Antrag der Initiatoren kann die Eintragungszeit vorzeitig beendet werden.

### II.

#### Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie dafür, dass im Harburger Kerngebiet mindestens ein zusätzliches Schwimmballenangebot geschaffen wird?“

### III.

#### Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die folgenden Vertrauensleute vertreten:

- Herrn Nicolas Koopmann,
- Herrn Klaus Groeger,
- Herrn Jens Kabuse.

## IV.

**Abstimmungsleiter:**

Bezirksabstimmungsleiter:

Leitender Regierungsdirektor Dierk Trispel

Stellvertreter:

Oberregierungsrat Klaus-Peter Schimkus

Geschäftsstelle: Bezirksamt Harburg,

Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg

Telefon: 040/42871-2737, Telefax: 040/42790-7048

E-Mail: wahlen-abstimmungen@harburg.hamburg.de

## V.

**Verfahren:**1. **Allgemeines**

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige von mindestens drei Prozent der zur Bezirksversammlung Harburg Wahlberechtigten – hier 3486 Berechtigte – unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 BezVG). Zugrunde gelegt wurde die Anzahl der zur letzten Wahl zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten – hier 116 200 Wahlberechtigte –.

Das Bürgerbegehren wird durch Eintragung und eigenhändige Unterschrift der Unterstützungsberechtigten in Unterschriftenlisten innerhalb der Unterstützungsfrist unterstützt (§ 32 Absatz 3 BezVG).

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

Die Unterstützungsfrist begann am 2. Oktober 2017 und endet spätestens am 1. April 2018.

2. **Unterstützungsberechtigte**

Unterstützungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Harburg, die zur Bezirksversammlung wahlberechtigt sind.

## VI.

**Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:**

Die Unterschriftenlisten liegen ab sofort bis zum Ende der Unterstützungsfrist in folgenden Dienststellen des Bezirksamtes Harburg aus:

- Bezirksamt Harburg, Kundenzentrum, Harburger Rathausforum 3, 21073 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, mittwochs 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags geschlossen;
- Kundenzentrum Süderelbe, Neugrabener Markt 5, 21149 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Hamburg, den 11. Dezember 2017

**Der Bezirksabstimmungsleiter****des Bezirksamtes Harburg** Amtl. Anz. S. 2134**Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung**

Vom 28. November 2017

Gemäß Artikel 3 des Gesetzes über den Beitritt der Freien und Hansestadt Hamburg zum Staatsvertrag zwi-

schen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 8. Oktober 2015 (HmbGVBl. S. 277) wird die nachstehende Bekanntmachung der Bayerischen Versorgungskammer veröffentlicht.

Hamburg, den 28. November 2017

**Die Senatskanzlei** Amtl. Anz. S. 2135**Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung**

Vom 27. November 2017

Die Bayerische Versorgungskammer gibt hiermit gemäß Artikel 8 Abs. 4 Satz 3, Artikel 9 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Satz 2 des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, dem die Freie und Hansestadt Hamburg beigetreten ist (Gesetz vom 8. Oktober 2015, HmbGVBl. Nr. 43 S. 277), die Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 6. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. November 2016, durch Satzung vom 22. November 2017 bekannt. Die Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg hat mit Schreiben vom 8. November 2017 ihr Benehmen zur Genehmigung der Satzungsänderung erklärt.

München, den 27. November 2017

**Bayerische Versorgungskammer**

Just Böger

Vorstandsvorsitzender Stellv. Vorstandsvorsitzender

**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung**

Vom 22. November 2017

Aufgrund des Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (BayRS 763-1-I, GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes zur Änderung des Baukammergesetzes, des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und der Bayerischen Bauordnung vom 24. Juli 2015 (GVBl. S. 296), erlässt die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung folgende Satzung:

## § 1

Die Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 6. Dezember 1996 (StAnz Nr. 51/52), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. November 2016 (StAnz Nr. 47), wird wie folgt geändert:

1. In § 19 Abs. 4 Nr. 1 wird nach dem Wort „Krankengeld“ ein Komma und das Wort „Verletztengeld“ eingefügt.
2. In § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 werden nach den Worten „gewährt wird“ die Worte „oder eine Beitragsfestsetzung nach § 19 Abs. 4 Nr. 1 erfolgt“ eingefügt.
3. In § 32 Abs. 7 Satz 1 wird die Zahl „2017“ durch die Zahl „2018“ ersetzt.

4. § 33 wird wie folgt geändert:

§ 2

a) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

Die Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

aa) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„<sup>3</sup>Wird innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Mitgliedschaft erneut eine Mitgliedschaft in der Versorgungsanstalt begründet, werden für diesen Zeitraum keine fiktiven Zeiten im Sinne des Satzes 2 in Ansatz gebracht.“

Vorstehende Satzung wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (Aufsicht) mit Schreiben IA4-1235-10-30 vom 20. November 2017 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Augsburg, den 22. November 2017

bb) Der bisherige Satz 3 wird neuer Satz 4.

b) In Absatz 8 Satz 2 wird das Zitat „Absatz 6 Satz 3“ durch das Zitat „Absatz 6 Satz 4“ ersetzt.

**Ochsner**  
**Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bayerischen**  
**Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung**

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

##### I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Landesbetrieb Immobilienmanagement  
 und Grundvermögen – LIG  
 vertreten durch Behörde  
 für Stadtentwicklung und Wohnen  
 Amt für Bauordnung und Hochbau  
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
 Deutschland

Kontaktstelle(n):  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Beschaffungsstelle  
 E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de  
 Telefax: +49/40/42731-0527

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse:  
<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>

Adresse des Beschafferprofils:  
<http://www.hamburg.de/bsw/>

##### I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.

##### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Beschaffungsstelle der  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und  
 Behörde für Umwelt und Energie  
 Neuenfelder Straße 19, Raum E 01.421,  
 21109 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):  
 Eröffnungsstelle Zimmer E01.421  
 E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de  
 Telefax: +49/40/42731-0527

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse:  
<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>  
 Adresse des Beschafferprofils:  
<http://www.hamburg.de/bsw/>

##### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

##### I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### ABSCHNITT II: GEGENSTAND

##### II.1) Umfang der Beschaffung

###### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Sanierung Heiligengeistfeld Hamburg, Instandsetzung, Entwässerung und Erneuerung Oberflächen

###### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45232451

###### II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

###### II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Liegenschaft in der Freien und Hansestadt Hamburg der zentralen Veranstaltungsfläche



dem sog. Heiligengeistfeld soll in mehreren Bauabschnitten saniert werden. Die Sanierung der ca. 15 ha großen Fläche unterteilt sich in die Instandsetzung der Entwässerung und in die Erneuerung der Oberflächen einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten. Die Baumaßnahmen werden in 12 Bauabschnitte mit jeweils 2 Bauabschnitten pro Jahr aufgeteilt, wobei der 1. Bauabschnitt vorlaufend mit überwiegenden Anteilen zur Entwässerung beginnt und der 12. Bauabschnitt mit überwiegenden Anteilen der Oberflächenherstellung abschließt. Die reine Bauzeit je Bauabschnitt beträgt rd. 8 Wochen im Frühjahr (ca. Mai/Juni) und rd. 6 Wochen im Spätsommer (ca. September/Okttober).

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung: Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Instandhaltung der Entwässerung ist bauzeitlich vorlaufend zur Erneuerung der Oberflächen auszuführen. Es werden Abwassereinleitungen, Straßenabläufe, Anschluss- und Sammelleitungen, Schächte saniert und ersetzt.

Folgende Leistungsansätze sind zu erwarten:

- Oberflächenaufbruch und nur Transport zur Entsorgung von teilweise belastetem Material (Asphalt), Sum=ca. 6.600 m<sup>3</sup>, Ba=ca. 550 m<sup>3</sup>
- Erdarbeiten, Aushub und Verfüllung, teilweise nur Transport zur Entsorgung, Sum=ca. 13.200 m<sup>3</sup>, Ba=ca. 1.100 m<sup>3</sup>
- Leitungsgraben ohne Verbau, Sum=ca. 1.650 m, Ba=ca. 140 m
- Leitungsgraben einschl. Verbau, Sum=ca. 3.850 m, Ba= ca. 325 m
- Schmutzwasserleitungen, PE bis DN150, Sum=ca. 2.750 m, Ba=ca. 230 m
- RW-/MW-Sammelleitungen, PE bis DN300, Sum=ca. 990 m, Ba=ca. 85 m
- RW-/MW-Sammelleitungen, Beton bis DN600, Sum=ca. 660 m, Ba=ca. 55 m
- Anschlussleitungen, PE bis DN150, Sum=ca. 1.320 m, Ba=ca. 110 m
- Straßenabläufe, Sum=ca. 110 Stk, Ba=ca. 10 Stk
- Kontroll-/ Spülschächte, Beton DN1000 mit je 4 SW-Anschlüssen, Sum=ca. 132 Stk, Ba=ca. 12 Stk
- RW-/SW-/MW-Kontroll-/Spülschächte, Beton bis DN 1200, Sum=ca. 77 Stk, Ba=ca. 7 Stk
- Inliner, für Leitungen bis DN500, Sum=ca. 660 m, Ba=ca. 55 m

- Schachtsanierung (Mauerwerk), Sum=ca. 33 Stk, Ba=ca. 3 Stk.

Hinweis zu Mengenangaben:

Sum: ca. Gesamtmenge,

Ba: ca. im Mittel je Bauabschnitt

für 12 Bauabschnitte

Die Erneuerung der Oberflächen ist bauzeitlich nachlaufend zur Instandsetzung der Entwässerung auszuführen. Die Oberflächen werden überwiegend in Pflasterbauweise, ein zentraler Teilbereich wird mit einer ungebundenen Deckschicht hergestellt. Der Unterbau und auch Anteile des Oberbaus werden mit den vor Ort aufzubereiten den Böden umgesetzt.

- Ausbau und Wiedereinbau BMG, Sum=ca. 22.000 m<sup>3</sup>, Ba=ca. 1.850 m<sup>3</sup>
- Erdarbeiten Aushub, Sum=ca. 88.000 m<sup>3</sup>, Ba=ca. 7.400 m<sup>3</sup>
- nur Transport zur Entsorgung von teilw. belastetem Material, Sum=ca. 60.500 m<sup>3</sup>, Ba=ca. 5.100 m<sup>3</sup>
- Aufbereitung vorh. Böden (Siebung), Sum=ca. 38.500 m<sup>3</sup>, Ba=ca. 3.200 m<sup>3</sup>
- Einbau ungebundene (Trag-)Schichten (Sand), Sum=ca. 48.400 m<sup>3</sup>, Ba= ca. 4.100 m<sup>3</sup>
- Einbau ungebundene Tragschicht (Schotter), Sum=ca. 41.800 m<sup>3</sup>, Ba=ca. 3.500 m<sup>3</sup>
- Entwässerungsrinne (Betonsteine), Sum=ca. 4.400 m, Ba=ca. 400 m
- Pflasterfläche, Sum=ca. 123.200 m<sup>2</sup>, Ba=ca. 10.300 m<sup>2</sup>
- Wassergebundene Decke (Grand), Sum=ca. 16.500 m<sup>2</sup>, Ba=ca. 1.400 m<sup>2</sup>
- Einfassungen Schächte und Hydrantenkappen (Betonfertigteile), Sum=ca. 825 Stk, Ba=ca. 70 Stk
- Bordsteine, Beton, Sum=ca. 3.300 m, ba=ca. 300 m

Hinweis zu Mengenangaben:

Sum: ca. Gesamtmenge,

Ba: ca. im Mittel je Bauabschnitt

für 12 Bauabschnitte

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 72

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

## II.2.14) Zusätzliche Angaben

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**III.1) **Teilnahmebedingungen**

## III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Ausschreibungsnummer: OV-ABH4-002/18

Siehe Vergabeunterlagen (= Auftragsunterlagen) im Formblatt B02-Anlage 6-030\_Eignung\_10 2016.pdf unter

<https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/f/5f42957fc1/?raw=1>

## III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen.

## III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen.

## III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

## III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Ausschreibungsnummer: OV-ABH4-002/18

Siehe Vergabeunterlagen (= Auftragsunterlagen) unter Anlagen:

<https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/f/5f992e0ce1/?raw=1>

Zeichnungen:

<https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/f/13acb81bc9/?raw=1>

Formblätter:

<https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/f/5f42957fc1/?raw=1>

LV und Geab:

<https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/f/614063a6ce/?raw=1>

## III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) **Beschreibung**

## IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

## IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

## IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

## IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

## IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

## IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

## IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

18. Januar 2018, 10.15 Uhr

## IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

## IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

## IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 19. März 2018

## IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

18. Januar 2018, 10.15 Uhr

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Beschaffungsstelle

Eröffnungsstelle, Zimmer E 01.421

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: siehe Vergabeunterlagen

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Vergabenummer dieser Ausschreibung lautet **OV-ABH4-002/18**.

Dort sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Stellen Sie Fragen bitte ausschließlich schriftlich an [beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de](mailto:beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de)

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

## VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,

Deutschland

Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

## VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

## VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
7. Dezember 2017

Hamburg, den 8. Dezember 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 1011

### Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 17 A 0451**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42-2 00,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92-12 00  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: **17 A 0451**  
**Bodenbelagsarbeiten**  
84111 B 2018/TM 00001 Erneuerung Bodenbeläge  
sowie Wand- und Deckenanstriche
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Clausewitz Kaserne,  
Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg, Gebäude 20

f) Art und Umfang der Leistung:

Bodenbelagsarbeiten, alte Beläge Hart- und Weichbeläge inkl. lose Bestandteile ausbauen und entsorgen. Flächen spachteln, ggf. vereinzelt Risse bzw. Ausbrüche beseitigen. Neue Beläge Mehrschicht Hartbelag in Planken liefern, verlegen/verkleben. Einzelflächen je ca. 32 m<sup>2</sup>/Gesamtfläche ca. 1.312 m<sup>2</sup>. Die Leistungen sind entsprechend Ablaufplan, der Vertragsbestandteil wird in 41 Einzelabschnitten auszuführen. Zwischen den Einzelabschnitten kommt es zu regelmäßigen Unterbrechungen für je 2 Wochen. 1 Tag (Mo.) ausbauen, dann in der darauf folgenden Woche 4 Tage einbauen (Mo.-Do.) usw.

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 12. Februar 2018  
Fertigstellung: 23. März 2019

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D430866900>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch

q) Angebotseröffnung:  
3. Januar 2018, 10.00 Uhr,  
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer

men abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31. Januar 2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/42842-450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

[vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)

Hamburg, den 13. Dezember 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –**

1012

#### Offenes Verfahren (EU) (VgV)

**Verfahren: 2017212000174 – Lieferung eines  
Gerätewagens für den Kampfmittelräumdienst**

**Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –**

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,  
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Gerätewagen für den Kampfmittelräumdienst.

E) Entfällt

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Behörde für Inneres – Polizei –,  
VT 112 (Submissionsstelle)  
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg  
Telefon: +49/40/42866-9284  
Telefax: +49/40/42799-9186

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
15. Januar 2018, 14.00 Uhr,  
Bindefrist: 30. März 2018

J) Entfällt

K) Entfällt

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen

Können den Vergabeunterlagen entnommen werden.

M) Entfällt

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden  
Niedrigster Preis.

Hamburg, den 6. Dezember 2017

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

1013

#### Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0143,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 003-18 LG**

c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Fritz-Schumacher-Allee 200 in 22417 Hamburg

f) Das gemeinsam von dem Gymnasium Heidberg und der Stadtteilschule Am Heidberg genutzte Fachklassengebäude wird komplett innen saniert. Mit dem hier ausgeschriebenen Arbeiten soll begonnen werden, das Gebäude ist während der Baumaßnahme nicht in der schulischen Nutzung.

Hier: Abbruch- und Schadstoffsanierung

– Rückbau aller abgehängten Decken (ca. 3400 m<sup>2</sup>)

– Rückbau aller Leichtbauwände (ca. 2280 m<sup>2</sup>)

– Rückbau Metalltüren Flure

– Rückbau Großteil Bodenbeläge (ca. 3000 m<sup>2</sup>)

– Rückbau teilweise Oberlichter

– Rückbau von Stopfmassen

– Sanierung Kriechkeller

– Abbruch Fliesenspiegel

- Abbruch Technische Ausrüstung
- Asbestsanierung
- KMF-Sanierung
- Deckendurchbruch herstellen
- Nichttragendes Mauerwerk herstellen (ca. 100 m<sup>2</sup>)
- Schwarzbereich herstellen

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
ca. Februar 2018  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
ca. April 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 9. Januar 2018 um 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 9. Januar 2018 um 10.00 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 9. Januar 2018 um 10.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog.

Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 8. Februar 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:  
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 1. Dezember 2017

**Die Finanzbehörde**

1014

### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 005-18 LG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Willhöden 74 in 22587 Hamburg
- f) Bestandteil dieser Ausschreibung ist der Umbau und die Sanierung des Gebäudes 04 am Marion Dönhoff Gymnasium, Willhöden 74, HH-Blankenese. Das zweigeschos-

sige Gebäude 04 mit Teilunterkellerung (Kriechkeller) wird derzeit als allgemeiner Unterrichtsstrakt genutzt. Nach dem Umbau und der Sanierung entsteht ein naturwissenschaftliches Zentrum mit sechs NaWi- nebst Sammlungsräumen. Das bestehende Treppenhaus wird um einen neuen, zweigeschossigen Eingangsbereich inkl. Aufzug erweitert. Die Fachräume für den Chemie-, Biologie- und Physikunterricht erhalten ein abgehängtes Deckensystem für die Medienversorgung. Im Zuge der Maßnahme wird die gesamte Haustechnik saniert. Die Baustelle ist über die Feuerwehrzufahrt unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.

Hier: Lüftungsarbeiten

- Lüftungsbauarbeiten für Fachklassenräume und Vorbereitungsräume mit Digestorien, Gefahrstofflagerschranken und fahrbaren Abzügen
- Zuluftgerät, Kanalsystem, Abluftventilatoren (über Dach), Außenluftansaugung (über Wetterschutzgitter in der Fassade), MSR/Regelkomponenten

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsansprüchen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
ca. Februar 2018  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
ca. Juni 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 5. Januar 2018 um 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 5. Januar 2018 um 10.00 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 5. Januar 2018 um 10.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 5. Februar 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:  
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>  
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 7. Dezember 2017

**Die Finanzbehörde**

1015

#### Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

**Verfahren: VOL2017036ÖA – Aufbau und Weiterentwicklung einer DWH-/BI-Lösung für das Personalmanagement an der Universität Hamburg**

**Auftraggeber: Universität Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Universität Hamburg,  
Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland

- B) Art der Vergabe  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Die Universität Hamburg beabsichtigt den Aufbau und die Weiterentwicklung einer DWH-/BI-Lösung für das Personendatenmanagement. Ziel der Ausschreibung ist, eine einheitliche zentrale verbindliche Datenmanagementlösung aufzubauen. Mit dem Aufbau/der Weiterentwicklung wurde bereits in einem Vorprojekt zum Datenmanagement begonnen. Die Ergebnisse dieser Arbeit bilden die Grundlage zur weiteren Projektdurchführung. Der Beginn des Projektes ist für Ende Januar/Februar vorgesehen und sollte spätestens bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen sein. Eine frühzeitigere Beendigung des Projektes ist wünschenswert. Bei der Durchführung des Projektes ist davon auszugehen, dass ca. 200 Projekttag (aufgeteilt auf Berater- und Entwicklerkapazitäten) notwendig sind.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Der Beginn des Projektes ist für Ende Januar/Februar vorgesehen und sollte spätestens bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen sein. Eine frühzeitigere Beendigung des Projektes ist wünschenswert. Bei der Durchführung des Projektes ist davon auszugehen, dass ca. 200 Projekttag (aufgeteilt auf Berater- und Entwicklerkapazitäten) notwendig sind.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Universität Hamburg – Submissionsstelle –,  
Mittelweg 177, 20148 Hamburg.  
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.  
Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.uni-hamburg.de/>
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
19. Januar 2018, 11.00 Uhr,  
Bindefrist: 28. Februar 2018
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 13. Dezember 2017

**Universität Hamburg**

1016

## Sonstige Mitteilungen

### Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 2 VOL/A Öffentliche Ausschreibung eines Liefervertrages

f&w fördern und wohnen AöR,  
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,  
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,  
E-Mail: Ausschreibung-vol@foerdernundwohnen.de

Öffentliches Verfahren Nr. **ÖA 716-2017**

Die Lieferung von Gardinen für die Erstausrüstung der  
Einrichtung öR U Suurheid soll vergeben werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem  
13. Dezember 2017 unter folgender Adresse heruntergela-  
den werden:

www.foerdernundwohnen.de  
→ Unternehmen  
→ Ausschreibungen  
→ Ausschreibungen für Leistungen (VOL) und  
Bauleistungen (VOB)  
→ ÖA 716-2017

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Home-  
page.

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die über  
die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zu-  
verlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages  
verfügen. Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: 29. Dezember 2017, 11.00 Uhr

Hamburg, den 12. Dezember 2017

**f & w fördern und wohnen AöR** 1017

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein des Seemannsheim am  
Krayenkamp e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 19561),  
Krayenkamp 5, 20459 Hamburg, ist durch Beschluss der  
Mitgliederversammlung vom 13. Juni 2017 aufgelöst wor-

den. Zu Liquidatorinnen wurden Frau Evelyn Jenckel und  
Frau Inka Peschke bestellt. Die Gläubiger werden gebeten,  
ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei  
den Liquidatorinnen anzumelden.

Hamburg, den 23. November 2017

**Die Liquidatorinnen** 1018

### Gläubigeraufruf

Der Verein **GreenFlux e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR  
21081) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mit-  
gliederversammlung vom 5. Juli 2017 aufgelöst worden. Zu  
Liquidatoren wurden Frau Lisa Schempp und Herr Sebas-  
tian Schubert bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre  
Ansprüche bei dem Verein GreenFlux e.V., c/o Sebastian  
Schubert, Martin-Luther-Straße 12, 20459 Hamburg, anzu-  
melden.

Hamburg, den 28. November 2017

**Die Liquidatoren** 1019

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Deutsche Dekubitus Liga e.V.** (Amtsgericht  
Hamburg, VR 23303), Anne-Barth-Weg 30, 22527 Ham-  
burg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom  
8. Dezember 2016 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wur-  
den Koch, Patrick, Gummersbach, \*14.02.1973; Jancke,  
Wolf Detlev, Rosbach v. d. Höhe, \*02.03.1967; Schilbach,  
Mira, Hamburg, \*20.05.1973; Möller-Woltemade, Sta-  
de-Wiepenkathen, \*28.05.1969; Dr. med. Kühn-Freitag,  
Govinda, Berlin, \*29.02.1948, bestellt. Die Gläubiger wer-  
den gebeten, ihre Ansprüche gegenüber dem Verein inner-  
halb der gesetzlichen Frist schriftlich geltend zu machen.

Hamburg, den 30. November 2017

**Die Liquidatoren** 1020